# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

14.06.2019 Drucksache 18/1791

## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD** vom 25.03.2019

## Frauenhäuser in Bayern

Seit dem 02.02.2016 liegt die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern des Instituts für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg vor. Dort werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die auch die bayerischen Frauenhäuser betreffen.

#### Ich frage die Staatsregierung:

- 1. a) Welche Kommunen in Bayern bieten Frauenhausplätze an (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
  - b) Wie viele Plätze werden in den jeweiligen Frauenhäusern angeboten?
  - c) Wie ist das Verhältnis von Bedarf und Angebot entsprechend den Empfehlungen der o.a. Studie in den einzelnen Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
- 2. a) Welche Kommunen in Bayern bieten derzeit keine Plätze für Frauen in Notlagen an (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
  - b) Welche dieser Kommunen planen. Frauenhäuser zu errichten?
  - c) Welche dieser Kommunen planen, Kooperationen mit Kommunen zu schließen, die ihre Frauenhausplätze erweitern?
- 3. a) Wie viele Frauen konnten von 2015 bis 2018 trotz Notlage wegen mangelnder Plätze nicht in einem Frauenhaus aufgenommen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angehen)?
  - b) Bei wie vielen Frauen, die nicht aufgenommen werden konnten, war ihre Behinderung und die nicht vorhandene behindertengerechte Ausstattung des Frauenhauses ein Grund für die Abweisung?
  - c) Wie viele Kinder waren von den Abweisungen betroffen?
- 4. a) Wie viele Frauen und Mädchen haben von 2015 bis 2018 Zuflucht in Frauenhäusern in Bayern gefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen sowie kreisfreien Städten, nach den Kriterien mit bzw. ohne Migrationshintergrund sowie mit bzw. ohne Kinder angeben)?
  - b) Wie lang war die durchschnittliche Verweildauer?
  - c) Welche Kommunen planen oder haben bereits Anträge gestellt, um die bisherige Zahl an Frauenhausplätzen zu erhöhen?
- 5. a) Wie viel Geld gab der Freistaat Bayern in den Jahren 2015 bis 2018 jährlich für die Frauenhäuser aus (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Frauenhäusern angeben)?
  - b) In welche Maßnahmen flossen diese Mittel (bitte jeweils die Höhe der Mittel mit angeben)?
  - c) Wie wird die Verteilung nach Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 aussehen (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Frauenhäusern angeben)?

- 6. Wie gestalten sich die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer Ausweitung und ausreichenden Finanzierung der Frauenhausplätze?
- 7. Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, die am 01.02.2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention zum Anlass zu nehmen, um eine Bundesratsinitiative für einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz zu starten?

## **Antwort**

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.04.2019

- 1. a) Welche Kommunen in Bayern bieten Frauenhausplätze an (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
  - b) Wie viele Plätze werden in den jeweiligen Frauenhäusern angeboten?

Die Bereitstellung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Daseinsvorsorge. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch Beteiligung an den Personalkosten der Frauenhäuser.

Die Plätze in den staatlich geförderten Frauenhäusern in Bayern werden durch freie Träger angeboten und nicht durch die Kommunen selbst. Der Großteil der Landkreise und kreisfreien Städte hat sich aber einem Frauenhaus zugeordnet und finanziert dessen Grundkosten mit. Das Einzugsgebiet eines Frauenhauses umfasst in der Regel mehrere Kommunen (Landkreise/kreisfreie Städte). Die Zuordnung sowie die Plätze für Frauen und Kinder in den jeweiligen Frauenhäusern sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder
Mittelfranken	Ansbach	Stadt Ansbach, Lkr. Ansbach, Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	10	13
Unterfranken	Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg, Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg	11	11
Schwaben	Augsburg	Stadt Augsburg, Lkr. Augsburg, Lkr. Aichach-Friedberg, Lkr. Landsberg/Lech	21	21
Oberbayern	Bad Tölz- Wolfratshausen	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Miesbach	6	7
Oberfranken	Bamberg	Stadt Bamberg, Lkr. Bamberg, Lkr. Forchheim	10	12

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder
Oberfranken	Bayreuth	Stadt Bayreuth, Lkr. Bayreuth, Lkr. Kulmbach	10	10
Oberbayern	Burghausen	Lkr. Altötting, Lkr. Mühldorf a. Inn	5	5
Oberfranken	Coburg	Stadt Coburg, Lkr. Coburg, Lkr. Kronach, Lkr. Lichtenfels	5	5
Oberbayern	Dachau	Lkr. Dachau	5	6
Schwaben	Donauwörth/ Nordschwaben	Lkr. Donau-Ries, Lkr. Dillingen	5	5
Oberbayern	Erding	Lkr. Erding	5	7
Mittelfranken	Erlangen	Stadt Erlangen, Lkr. Erlangen-Höchstadt	12	12
Oberbayern	Freising	Lkr. Freising, Lkr. Erding, Lkr. Ebersberg	5	6
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	Lkr. Fürstenfeldbruck	6	7
Mittelfranken	Fürth	Stadt Fürth, Lkr. Fürth	5	7
Oberbayern	Ingolstadt	Stadt Ingolstadt, Lkr. Eichstätt, Lkr. Pfaffenhofen	12	14
Schwaben	Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren, Lkr. Ostallgäu	5	5
Schwaben	Kempten	Stadt Kempten, Lkr. Oberallgäu	5	6
Niederbayern	Landshut AWO	Stadt Landshut, Lkr. Landshut,	5	7
Niederbayern	Landshut Caritas	Lkr. Dingolfing Lkr. Rottal-Inn	5	7
Schwaben	Memmingen	Stadt Memmingen, Lkr. Unterallgäu	5	7

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder
	München			
Oberbayern	Frauen helfen Frauen	Landeshauptstadt München (Lkr. München bis Ende 2016)	17	23
Oberbayern	München Frau- enhilfe		45	60
Oberbayern	Murnau	Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Starnberg	5	5
Schwaben	Neu-Ulm	Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg	8	10
Mittelfranken	Nürnberg	Stadt Nürnberg	20	20
Niederbayern	Passau	Stadt Passau, Lkr. Passau, Lkr. Freyung-Grafenau	9	15
Oberpfalz	Regensburg Frauen helfen Frauen	Stadt Regensburg, Lkr. Regensburg, Lkr. Kelheim, Lkr. Cham,	10	10
Oberpfalz	Regensburg SkF	Lkr. Neumarkt	8	8
Oberbayern	Rosenheim	Stadt Rosenheim, Lkr. Rosenheim, Lkr. Traunstein	8	16
Mittelfranken	Schwabach	Stadt Schwabach, Lkr. Roth, Lkr. Nürnberger Land, Lkr. Weißenburg-Gunzen- hausen	10	15
Oberpfalz	Schwandorf	Stadt Amberg, Lkr. Amberg-Sulzbach, Lkr. Schwandorf	6	6
Unterfranken	Schweinfurt	Stadt Schweinfurt, Lkr. Bad Kissingen, Lkr. Haßberge, Lkr. Rhön-Grabfeld, Lkr. Schweinfurt	12	18
Oberfranken	Selb	Stadt Hof, Lkr. Hof, Lkr. Wunsiedel	7	9
Niederbayern	Straubing	Stadt Straubing, Lkr. Straubing-Bogen	5	5

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	Plätze für Frauen	Plätze für Kinder
Oberpfalz	Weiden	Stadt Weiden, Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab, Lkr. Tirschenreuth	7	7
Unterfranken	Würzburg AWO	Stadt Würzburg, Lkr. Würzburg, Lkr. Kitzingen,	6	6
Unterfranken	Würzburg SkF	Lkr. Main-Spessart	6	6
Bayern	Gesamt		347	418

Darüber hinaus werden in rein kommunal geförderten Frauenhäusern in München und Nürnberg 34 Plätze für Frauen und 48 Plätze für Kinder angeboten.

c) Wie ist das Verhältnis von Bedarf und Angebot entsprechend den Empfehlungen der o.a. Studie in den einzelnen Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern hat Aussagen zu Bedarf und Angebot lediglich für Bayern insgesamt, jedoch nicht regional aufgeschlüsselt getroffen. Sie stellte für das untersuchte Jahr 2014 fest, dass von den bayerischen Frauenhäusern mindestens so viele Frauen aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden mussten wie aufgenommen werden konnten, und empfiehlt daher eine Aufstockung der Frauenhausplätze in Bayern um schrittweise ca. 35 Prozent und Ansiedelung nach regionalem Bedarf.

Dieser Empfehlung folgend sind die Parameter für die von der Staatsregierung beabsichtigte bedarfsgerechte Aufstockung der Frauenhausplätze in Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag als Dachverbänden der originären Planungsverantwortlichen festzulegen. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

- 2. a) Welche Kommunen in Bayern bieten derzeit keine Plätze für Frauen in Notlagen an (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
  - b) Welche dieser Kommunen planen, Frauenhäuser zu errichten?
  - c) Welche dieser Kommunen planen, Kooperationen mit Kommunen zu schließen, die ihre Frauenhausplätze erweitern?

Der Landkreis Berchtesgadener Land bietet derzeit keine Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen an. Aktuell wird nach Angaben des Landkreises nicht geplant, ein Frauenhaus zu errichten. Grundsätzlich ist der Landkreis Berchtesgadener Land bereit, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

- 3. a) Wie viele Frauen konnten von 2015 bis 2018 trotz Notlage wegen mangelnder Plätze nicht in einem Frauenhaus aufgenommen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?
  - b) Bei wie vielen Frauen, die nicht aufgenommen werden konnten, war ihre Behinderung und die nicht vorhandene behindertengerechte Ausstattung des Frauenhauses ein Grund für die Abweisung?
  - c) Wie viele Kinder waren von den Abweisungen betroffen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da die Abweisungszahlen statistisch nicht erfasst werden. Die Staatsregierung befindet sich im Gespräch mit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, ob und wie eine verpflichtende statistische Erfassung der Abweisungszahlen nach bayernweit einheitlichen Kriterien mit verhältnismäßigem bürokratischen Aufwand möglich ist. Erfasst werden müssten dann auch – wie in der Bedarfsermittlungsstudie empfohlen – die Weitervermittlungsprozesse, da die Abweisungszahlen für sich alleine betrachtet keine ausreichende Aussagekraft besitzen.

4. a) Wie viele Frauen und Mädchen haben von 2015 bis 2018 Zuflucht in Frauenhäusern in Bayern gefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen sowie kreisfreien Städten, nach den Kriterien mit bzw. ohne Migrationshintergrund sowie mit bzw. ohne Kinder angeben)?

Die Zahlen der aufgenommenen Frauen und ihrer Kinder liegen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nur hinsichtlich der 38 staatlich geförderten Frauenhäuser vor, nicht aber hinsichtlich rein kommunal geförderter Frauenhäuser. Die Zahlen für das Jahr 2018 liegen dem StMAS noch nicht vor.

Anzahl der Frauen, die im jeweiligen Jahr im Frauenhaus untergebracht waren:

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	2015	2016	2017
Mittelfranken	Ansbach	Stadt Ansbach, Lkr. Ansbach, Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	83	75	60
Unterfranken	Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg, Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg	chaffenburg, 44		32
Schwaben	Augsburg	Stadt Augsburg, Lkr. Augsburg, Lkr. Aichach-Friedberg, Lkr. Landsberg/Lech	101	108	70
Oberbayern	Bad Tölz- Wolfratshausen	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Miesbach	31	35	31
Oberfranken	Bamberg	Stadt Bamberg, Lkr. Bamberg, Lkr. Forchheim	48	46	54
Oberfranken	Bayreuth	Stadt Bayreuth, Lkr. Bayreuth, Lkr. Kulmbach	34	42	52

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	2015	2016	2017
Oberbayern	Burghausen	Lkr. Altötting, Lkr. Mühldorf a. Inn	18	16	12
Oberfranken	Coburg	Stadt Coburg, Lkr. Coburg, Lkr. Kronach, Lkr. Lichtenfels	32	37	34
Oberbayern	Dachau	Lkr. Dachau	15	16	12
Schwaben	Donauwörth/ Nordschwaben	Lkr. Donau-Ries, Lkr. Dillingen	27	22	18
Oberbayern	Erding	Lkr. Erding	19	31	37
Mittelfranken	Erlangen	Stadt Erlangen, Lkr. Erlangen-Höchstadt	65	54	47
Oberbayern	Freising	Lkr. Freising, Lkr. Erding, Lkr. Ebersberg	39	20	17
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	Lkr. Fürstenfeldbruck	26	20	16
Mittelfranken	Fürth	Stadt Fürth, Lkr. Fürth	27	18	17
Oberbayern	Ingolstadt	Stadt Ingolstadt, Lkr. Eichstätt, Lkr. Pfaffenhofen	40	55	65
Schwaben	Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren, Lkr. Ostallgäu	43	37	38
Schwaben	Kempten	Stadt Kempten, Lkr. Oberallgäu	32	31	33
Niederbayern	Landshut AWO	Stadt Landshut, Lkr. Landshut, Lkr. Dingolfing	16	19	20
Niederbayern	Landshut Caritas	Lkr. Rottal-Inn	14	18	23
Schwaben	Memmingen	Stadt Memmingen, Lkr. Unterallgäu	23	20	30
Oberbayern	München Frauen helfen Frauen	Landeshauptstadt München	40	74	66
Oberbayern	München Frau- enhilfe	(Lkr. München bis Ende 2016)	100	97	119
Oberbayern	Murnau	Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Starnberg	27	18	18

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	2015	2016	2017
Schwaben	Neu-Ulm	Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg	28	31	29
Mittelfranken	Nürnberg	Stadt Nürnberg	96	113	117
Niederbayern	Passau	Stadt Passau, Lkr. Passau, Lkr. Freyung-Grafenau	28	13	28
Oberpfalz	Regensburg Frauen helfen Frauen	Stadt Regensburg, Lkr. Regensburg, Lkr. Kelheim, Lkr. Cham,	47	37	43
Oberpfalz	Regensburg SkF	Lkr. Neumarkt	24	26	14
Oberbayern	Rosenheim	Stadt Rosenheim, Lkr. Rosenheim, Lkr. Traunstein	41	34	28
Mittelfranken	Schwabach	Stadt Schwabach, Lkr. Roth, Lkr. Nürnberger Land, Lkr. Weißenburg-Gunzen- hausen	75	81	61
Oberpfalz	Schwandorf	Stadt Amberg, Lkr. Amberg-Sulzbach, Lkr. Schwandorf	56	50	42
Unterfranken	Schweinfurt	Stadt Schweinfurt, Lkr. Bad Kissingen, Lkr. Haßberge, Lkr. Rhön-Grabfeld, Lkr. Schweinfurt	66	52	43
Oberfranken	Selb	Stadt Hof, Lkr. Hof, Lkr. Wunsiedel	35	36	42
Niederbayern	Straubing	Stadt Straubing, Lkr. Straubing-Bogen	31	21	17
Oberpfalz	Weiden	Stadt Weiden, Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab, Lkr. Tirschenreuth	52	46	38
Unterfranken	Würzburg AWO	Stadt Würzburg, Lkr. Würzburg,	19	31	25
Unterfranken	Würzburg SkF	Lkr. Kitzingen, Lkr. Main-Spessart	22	26	35
Bayern	Gesamt		1.564	1.558	1.483

Anzahl der Kinder, die im jeweiligen Jahr mit ihren Müttern im Frauenhaus untergebracht waren:

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	2015	2016	2017
Mittelfranken	Ansbach	Kreisfreie Stadt Ansbach, Lkr. Ansbach, Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Winds-heim	100	61	63
Unterfranken	Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg, Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg	51	60	36
Schwaben	Augsburg	Stadt Augsburg, Lkr. Augsburg, Lkr. Aichach-Friedberg, Lkr. Landsberg/Lech	125	116	83
Oberbayern	Bad Tölz- Wolfratshausen	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Miesbach	34	45	45
Oberfranken	Bamberg	Stadt Bamberg, Lkr. Bamberg, Lkr. Forchheim	54	46	53
Oberfranken	Bayreuth	Stadt Bayreuth, Lkr. Bayreuth, Lkr. Kulmbach	32	36	51
Oberbayern	Burghausen	Lkr. Altötting, Lkr. Mühldorf a. Inn	20	22	16
Oberfranken	Coburg	Stadt Coburg, Lkr. Coburg, Lkr. Kronach, Lkr. Lichtenfels	22	48	41
Oberbayern	Dachau	Lkr. Dachau	19	16	14
Schwaben	Donauwörth/ Nordschwaben	Lkr. Donau-Ries, Lkr. Dillingen	19	19	17
Oberbayern	Erding	Lkr. Erding	16	35	29
Mittelfranken	Erlangen	Stadt Erlangen, Lkr. Erlangen-Höchstadt	66	53	57
Oberbayern	Freising	Lkr. Freising, Lkr. Erding, Lkr. Ebersberg	43	20	17
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	Lkr. Fürstenfeldbruck 34		21	17
Mittelfranken	Fürth	Stadt Fürth, Lkr. Fürth	36	19	12

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	2015	2016	2017
Oberbayern	Ingolstadt	Stadt Ingolstadt, Lkr. Eichstätt, Lkr. Pfaffenhofen	38	51	76
Schwaben	Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren, Lkr. Ostallgäu	38	36	39
Schwaben	Kempten	Stadt Kempten, Lkr. Oberallgäu	32	26	24
Niederbayern	Landshut AWO	Stadt Landshut, Lkr. Landshut,	17	18	17
Niederbayern	Landshut Caritas	Lkr. Dingolfing, Lkr. Rottal-Inn	9	21	30
Schwaben	Memmingen	Stadt Memmingen, Lkr. Unterallgäu	20	19	43
Oberbayern	München Frauen helfen Frauen	Landeshauptstadt München	52	90	88
Oberbayern	München Frau- enhilfe	(Lkr. München bis Ende 2016)	101	115	128
Oberbayern	Murnau	Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Starnberg	25	15	15
Schwaben	Neu-Ulm	Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg	49	41	43
Mittelfranken	Nürnberg	Stadt Nürnberg	97	108	127
Niederbayern	Passau	Stadt Passau, Lkr. Passau, Lkr. Freyung-Grafenau	46	19	45
Oberpfalz	Regensburg Frauen helfen Frauen	Stadt Regensburg, Lkr. Regensburg, Lkr. Kelheim, Lkr. Cham,	47	44	48
Oberpfalz	Regensburg SkF	Lkr. Neumarkt	15	18	8
Oberbayern	Rosenheim	Stadt Rosenheim, Lkr. Rosenheim, Lkr. Traunstein	50	50	30
Mittelfranken	Schwabach	Stadt Schwabach, Lkr. Roth, Lkr. Nürnberger Land, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	72	74	55
Oberpfalz	Schwandorf	Stadt Amberg, Lkr. Amberg-Sulzbach, Lkr. Schwandorf	69	54	45

Regierungsbezirk	Frauenhaus	Beteiligte Kommunen	2015	2016	2017
Unterfranken	Schweinfurt	Stadt Schweinfurt, Lkr. Bad Kissingen, Lkr. Haßberge, Lkr. Rhön-Grabfeld, Lkr. Schweinfurt	77	54	46
Oberfranken	Selb	Stadt Hof, Lkr. Hof, Lkr. Wunsiedel	29	42	35
Niederbayern	Straubing	Stadt Straubing, Lkr. Straubing-Bogen	27	27	19
Oberpfalz	Weiden	Stadt Weiden, Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab, Lkr. Tirschenreuth	71	37	36
Unterfranken	Würzburg AWO	Stadt Würzburg, Lkr. Würzburg, Lkr. Kitzingen,	25	43	38
Unterfranken	Würzburg SkF	Lkr. Main-Spessart	19	19	20
Bayern	Gesamt		1.696	1.638	1.606

In der von den Trägern staatlich geförderter Frauenhäuser gemäß Nummer 8.2 der staatlichen Förderrichtlinie auszufüllenden anonymen Statistik ist eine Erfassung der aufgenommenen Kinder nach Geschlecht nicht vorgesehen. Ebenso werden die Kriterien "mit bzw. ohne Migrationshintergrund", "mit bzw. ohne Kinder" in dieser Statistik nicht erfasst.

Daten zu in Frauenhäusern aufgenommenen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund liegen lediglich aufgrund einer vom StMAS in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der Frauenhauskoordinierung e.V. für die Jahre 2014 bis 2017 vor, die jedoch nur Gesamtzahlen für Bayern ausweist und diese auch nur auf der Grundlage der Antworten von 30 (2014 und 2015) bzw. 28 (2016 und 2017) Frauenhäusern. Eine repräsentative Vergleichbarkeit der durch das StMAS ausgewerteten Daten zu den anderen hier vorliegenden Fragen ist somit nicht gegeben.

Migrationshintergrund		Anzahl der Bewohnerinnen in Bayern			
	Jahr	2014	2015	2016	2017
Mit Migrationshintergrund		769	762	813	748
Kein Migrationshintergrund		383	378	310	268
Keine Angabe/unbekannt		15	11	6	11
Summe		1.167	1.151	1.129	1.027

Migrationshintergrund		Anzahl der Bewohnerinnen in Bayern				
	Jahr	2014	2015	2016	2017	
Mit Migrationshintergrund		65,90%	66,20%	72,00%	72,80%	
Kein Migrationshintergrund		32,82%	32,84%	27,50%	26,10%	
Keine Angabe/unbekannt		1,29%	0,96%	0,50%	1,10%	
Summe		100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	

Quelle: Sonderauswertung Bayern der Frauenhauskoordinierung e. V.

Zahlen dazu, wie viele Frauen und Mädchen mit Kindern in Frauenhäusern Zuflucht gefunden haben, liegen lediglich aufgrund einer vom StMAS in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der Frauenhauskoordinierung e. V. für die Jahre 2014 bis 2017 vor, die jedoch nur Gesamtzahlen für Bayern ausweist und diese auch nur auf der Grundlage der Antworten von 30 (2014 und 2015) bzw. 28 (2016 und 2017) Frauenhäusern. Eine repräsentative Vergleichbarkeit der durch das StMAS ausgewerteten Daten zu den anderen hier vorliegenden Fragen ist somit nicht gegeben.

Kinder pro Bewohnerin im Frauenhaus	Anzahl der Bewohnerinnen							
	abso- lut	in %	abso- lut	in %	abso- lut	in %	abso- lut	in %
Jahr	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017
Ohne Kinder	448	38,4	436	37,9	432	38,3	392	38,2
Mit 1 Kind	393	33,7	367	31,9	383	33,9	339	33
Mit 2 Kindern	213	18,3	235	20,4	213	18,9	199	19,4
Mit 3 Kindern	84	7,2	83	7,2	71	6,3	69	6,7
Mit 4 und mehr Kindern	23	2	28	2,4	30	2,7	23	2,2
Keine Angabe	6	0,5	2	0,2	0	0	5	0,5
Summe	1.167	100	1.151	100	1.129	100	1.027	100

Quelle: Sonderauswertung Bayern der Frauenhauskoordinierung e. V.

## b) Wie lang war die durchschnittliche Verweildauer?

Die durchschnittliche Verweildauer (errechnet durch Division der Zahl der Übernachtungen mit der Zahl der untergebrachten Frauen) stellt sich wie folgt dar. Zahlen für 2018 liegen dem StMAS noch nicht vor.

Frauenhaus	Durchschnittliche Verweildauer 2015 in Tagen	Durchschnittliche Verweildauer 2016 in Tagen	Durchschnittliche Verweildauer 2017 in Tagen
Ansbach	38	46	56
Aschaffenburg	76	61	102
Augsburg	65	64	94
Bad Tölz-Wolfratshausen	71	61	67
Bamberg	61	73	58
Bayreuth	82	56	53
Burghausen	75	99	98
Coburg	42	35	42
Dachau	115	105	144
Donauwörth/Nordschwaben	56	75	95
Erding	85	41	39
Erlangen	58	79	88
Freising	39	86	101
Fürstenfeldbruck	77	102	132
Fürth	51	100	102
Ingolstadt	80	66	43
Kaufbeuren	34	38	32
Kempten	39	45	46
Landshut AWO	125	107	102
Landshut Caritas	138	115	86
Memmingen	71	83	55
München Frauen helfen Frauen	166	83	97
München Frauenhilfe	162	167	135
Murnau	37	58	58
Neu-Ulm	81	71	77
Nürnberg	69	59	55
Passau	56	132	61
Regensburg Frauen helfen Frauen	73	98	82
Regensburg SkF	98	83	92
Rosenheim	61	69	89

Frauenhaus	Durchschnittliche Verweildauer 2015 in Tagen	Durchschnittliche Verweildauer 2016 in Tagen	Durchschnittliche Verweildauer 2017 in Tagen
Schwabach	46	44	58
Schwandorf	30	42	51
Schweinfurt	40	72	90
Selb	46	43	40
Straubing	57	84	104
Weiden	29	40	50
Würzburg AWO	97	55	70
Würzburg SkF	65	78	47
Gesamt	69	71	74

# c) Welche Kommunen planen oder haben bereits Anträge gestellt, um die bisherige Zahl an Frauenhausplätzen zu erhöhen?

Die Staatsregierung plant, den Ausbau der Frauenhausplätze in Bayern sowohl durch eine verbesserte Personalkostenförderung als auch durch ein zusätzliches Förderprogramm zur Förderung des Aus- und Umbaus von Frauenhäusern zu unterstützen. Die Abstimmungsgespräche hierzu mit dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Städtetag und der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sind noch nicht abgeschlossen und stehen zudem noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Landtags über den Doppelhaushalt 2019/2020.

Erst danach sind anhand der dann gestellten Anträge verlässliche Aussagen dazu möglich, welche Frauenhausträger im Einvernehmen mit den ihnen zugeordneten Kommunen konkret einen Platzausbau planen.

- 5. a) Wie viel Geld gab der Freistaat Bayern in den Jahren 2015 bis 2018 jährlich für die Frauenhäuser aus (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Frauenhäusern angeben)?
  - b) In welche Maßnahmen flossen diese Mittel (bitte jeweils die Höhe der Mittel mit angeben)?

Die Bereitstellung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Daseinsvorsorge. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch Beteiligung an den Personalkosten der Frauenhäuser. Die staatliche Förderung der Personalkosten von Frauenhäusern erfolgt als Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern. Gefördert werden die Personalkosten für die Beratung und Betreuung der Frauen, seit 2018 auch die Personalkosten für die Betreuung der Kinder. Die Höhe des staatlichen Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Frauenplätze im jeweiligen Frauenhaus.

In den Jahren 2015 und 2016 betrug der Grundförderbetrag 16.200 Euro; im Jahr 2017 betrug er 19.400 Euro. Der Grundförderbetrag wurde je nach der Größe des Frauenhauses mit einem Faktor zwischen 1,00 und 3,75 multipliziert. Die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern wurde im Hinblick auf die im 1. Nachtragshaushalt 2018 zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel geändert und am 31.07.2018 im Allgemeinen Ministerialblatt verkündet (Richtlinie für die Förderung von

Frauenhäusern in Bayern vom 16.07.2018). Die neue, höhere Förderung ab 2018 in Höhe von 36.000 Euro jährlich für ein Frauenhaus mit fünf Plätzen für Frauen und einem Erhöhungsbetrag in Höhe von 3.500 Euro jährlich für jeden weiteren Frauenplatz konnte 2018 – auch unterjährig – in Anspruch genommen werden, wenn der neue höhere Kinderbetreuungsschlüssel erfüllt war; war dies nicht der Fall, erfolgte die Förderung in der gleichen Höhe wie im Jahr 2017. Aus diesem Grund sind die Förderbeträge für die Jahre 2017 und 2018 bei den Frauenhäusern teilweise sehr unterschiedlich.

Frauenhaus	Förderung 2015	Förderung 2016	Förderung 2017	Förderung 2018
Ansbach	32.400 €	32.400 €	38.800 €	38.800 €
Aschaffenburg	32.400 €	32.400 €	38.800 €	38.800 €
Augsburg	40.500 €	40.500 €	48.500 €	48.500 €
Bad Tölz-Wolfratshausen	20.250 €	20.250 €	24.250 €	39.500 €
Bamberg	32.400 €	32.400 €	38.800 €	44.925 €
Bayreuth	32.400 €	32.400 €	38.800 €	53.500 €
Burghausen	16.200 €	16.200 €	19.400 €	19.400 €
Coburg	20.250 €	20.250 €	24.250 €	29.146 €
Dachau	20.250 €	20.250 €	24.250 €	24.250 €
Donauwörth/Nordschwaben	20.250 €	20.250 €	24.250 €	24.250 €
Erding	16.200 €	16.200 €	19.400 €	33.233 €
Erlangen	32.400 €	32.400 €	38.800 €	49.650 €
Freising	16.200 €	16.200 €	19.400 €	19.400 €
Fürstenfeldbruck	20.250 €	20.250 €	24.250 €	24.250 €
Fürth	20.250 €	20.250 €	24.250 €	30.125 €
Ingolstadt	32.400 €	32.400 €	38.800 €	42.417 €
Kaufbeuren	20.250 €	20.250 €	24.250 €	24.250 €
Kempten	20.250 €	20.250 €	24.250 €	30.125 €
Landshut AWO	20.250 €	20.250 €	24.250 €	29.146 €
Landshut Caritas	20.250 €	20.250 €	24.250 €	24.250 €
Memmingen	20.250 €	20.250 €	24.250 €	36.000 €
München Frauenhilfe	60.750 €	60.750 €	72.750 €	72.750 €
München Frauen helfen Frauen	24.300 €	24.300 €	29.100 €	50.000 €
Murnau	16.200 €	16.200 €	19.400 €	22.300 €
Neu-Ulm	24.300 €	24.300 €	29.100 €	29.100 €
Nürnberg	36.450 €	36.450 €	43.650 €	62.338 €
Passau	20.250 €	20.250 €	24.250 €	29.100 €

Frauenhaus	Förderung 2015	Förderung 2016	Förderung 2017	Förderung 2018
Regensburg Frauen helfen Frauen	32.400 €	32.400 €	38.800 €	43.700 €
Regensburg SkF	20.250 €	20.250 €	24.250 €	29.100 €
Rosenheim	24.300 €	24.300 €	29.100 €	29.100 €
Schwabach	32.400 €	32.400 €	38.800 €	46.150 €
Schwandorf	20.250 €	20.250 €	24.250 €	24.250 €
Schweinfurt	32.400 €	32.400 €	38.800 €	44.225 €
Selb	20.250 €	20.250 €	24.250 €	43.000 €
Straubing	20.250 €	20.250 €	24.250 €	24.250 €
Weiden	20.250 €	20.250 €	24.250 €	24.250 €
Würzburg AWO	20.250 €	20.250 €	24.250 €	29.333 €
Würzburg SkF	20.250 €	20.250 €	24.250 €	24.250 €
Gesamt	951.750 €	951.750 €	1.139.750 €	1.331.112 €

## c) Wie wird die Verteilung nach Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 aussehen (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Frauenhäusern angeben)?

Diese Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Wie bereits oben ausgeführt sind die Abstimmungsgespräche zur Verbesserung der Personalkostenförderung (Änderung der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern) sowie zu dem geplanten zusätzlichen Förderprogramm zur Förderung des Aus- und Umbaus von Frauenhäusern mit dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Städtetag und der Freien Wohlfahrtspflege Bayern noch nicht abgeschlossen und stehen zudem noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Landtags über den Doppelhaushalt 2019/2020.

6. Wie gestalten sich die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer Ausweitung und ausreichenden Finanzierung der Frauenhausplätze?

Die Abstimmungsgespräche verlaufen konstruktiv, bisher wurde allerdings noch kein Einvernehmen erzielt.

7. Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, die am 01.02.2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention zum Anlass zu nehmen, um eine Bundesratsinitiative für einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz zu starten?

Nein. Hierfür besteht kein Bedarf. Das Thema wird im Rahmen des von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey eingerichteten Runden Tisches "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" behandelt werden.